

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

KW 21/22/2021

Freitag, 28. Mai 2021

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 11.06.2021**.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
am **Mittwoch, 09.06.2021 um 16.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!

Einwohnermeldeamt / Standesamt

Am **Dienstag, den 01.06.2021** und
am **Montag, den 07.06.2021**
bleibt das Einwohnermeldeamt / Standesamt
aufgrund einer Fortbildung **geschlossen**.
Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen am 04.06.2021

Am **Brückentag, Freitag, 04.06.2021** bleibt
die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen **geschlossen**.
Für standesamtliche Notfälle wählen Sie bitte
die Telefonnummer: 09076-9509-17.
Wir bitten um Beachtung!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare



80. Geburtstag
Frau Maria Anna Klarmann,
Mödingen
am 01.06.2021

Ehejubilare



Goldene Hochzeit
Ehepaar:
Manfred Alois und Elisabeth Berta Beckert,
Mödingen GT Bergheim
am 28.05.2021

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	28.05.2021 04.06.2021	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	29.05.2021 05.06.2021	09.00 - 12.00 Uhr



Wasserrecht;

Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an der Egau von Fluss-km 0,3 bis 23,9 dem Zwergbach von Fluss-km 0,0 bis 24,2, dem Klosterbach von Fluss-km 1,5 bis 18,6 mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach von Fluss-km 0,0 bis 4,5 auf den Gebieten der Gemeinden Bachhagel, Blindheim, Dillingen, Finningen, Haunsheim, Höchstädt, Lauingen, Schwenningen, Syrgenstein, Wittislingen und Ziertheim durch Rechtsverordnung nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG;

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, für alle Gewässer mit Schadenspotenzial (sog. Hochwasserrisikogebiete) die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, durch Rechtsverordnung festzusetzen. Zuständig zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als Fachbehörde zur Erstellung der Hochwasserkarten und das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Rechtsbehörde zum Erlass der Überschwemmungsgebietsverordnung (Art. 46 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz -BayWG-).

1. Derzeitige Rechtslage

Die vorläufige Sicherung der Überschwemmungsgebiete an der Egau, dem Zwergbach und dem Klosterbach mit Pulverbach, Ruthengraben und Egaugraben erfolgte erstmals durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Dillingen vom 24.03.2015 und wurde mit Bekanntmachung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau um zwei weitere Jahre bis zum 23.03.2022 verlängert.

Des Weiteren besteht am Zwergbach das Vorranggebiet H27 Zwergbach für den Hochwasserabfluss und -rückhalt des am 20.11.2007 in Kraft getretenen Regionalplanes der Region Augsburg.

Am Brunnenbach erfolgte die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets mit Bekanntmachung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau vom 25.09.2020.

Die sich daraus ergebenden Vorgaben und Einschränkungen bei der baulichen Entwicklung gelten seither.

2. Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets (HQ₁₀₀)

Seit kurzem liegen dem Landratsamt Dillingen a.d. Donau die vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zusammengestellten, aktualisierten Unterlagen und Karten für die in Ziff. 1. genannten Überschwemmungsgebiete für ein Hochwasserereignis mit der Jährlichkeit 100 (HQ₁₀₀) vor. Die Unterlagen und Karten wurden an die aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zur Darstellung von Hochwassergefahren angepasst.

Ein hundertjährliches Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in 100 Jahren auf. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass nach einem hundertjährlichen Hochwasserabfluss nicht unbedingt weitere 100 Jahre bis zum nächsten großen Hochwasser vergehen müssen. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Deshalb geht der Gesetzgeber auch nur von einem mittleren Hochwasserereignis aus.

Es wird ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung und Darstellung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

Im Hochwasserbereich vorhandene Anlagen und Gebäude genießen selbstverständlich auch weiterhin Bestandschutz.

3. Ziele der Festsetzung

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Damit sollen insbesondere:

- Ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden.

Die amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgebiete dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Und auf eines ist noch hinzuweisen. Grundsätzlich kann es überall zu Überschwemmungen kommen, wenn z.B. bei extremen Niederschlagsereignissen (Wolkenbruch) das Wasser oberflächlich abfließt. Diese Gefahr wird in den Karten nicht dargestellt.

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind kraft Verordnung rechtsverbindlich.

D. h., dass jeder die gesetzlich festgelegten Gebote und Verbote beachten muss (neben den Vorgaben der Verordnung insbesondere die §§ 78 und 78a WHG).

4. Verfahren zur Ausweisung und Festsetzung eines Überschwemmungsgebiets

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau führt aufgrund der nun vorliegenden neuen Überschwemmungsgebietskarten zum ermittelten Hochwassergebiet (s. anliegende Übersichtskarten) ein wasserrechtliches Rechtssetzungsverfahren durch. Dessen Grundlage beruht auf § 76 Abs. 1 und 2 WHG und Art. 46 Abs. 1 bis 3 BayWG.

Dabei ist vorgesehen, für die Egau, dem Zwergbach, dem Klosterbach mit Ruthengraben, Pulverbach und Egaugraben sowie dem Brunnenbach ein Überschwemmungsgebiet auf der Basis des HQ₁₀₀ festzusetzen.

Vor dem Erlass einer Verordnung sind mögliche Betroffene nach Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 2 bis 8 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) entsprechend zu informieren. Ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, die Verfahrensunterlagen samt Karten einzusehen und Einwendungen vorzubringen.

Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandmaßnahmen erfolgen. Sollte eine Einsichtnahme gewünscht sein, wird um eine Vereinbarung eines Termins gebeten.

Der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung mit den Unterlagen und Karten liegt im Rathaus in 89426 Wittislingen, Marienplatz 6, Zimmer 7 Bauamt

vom 07.06. bis 09.07.2021 zur Einsicht aus.

Zusätzlich können der Entwurf der Überschwemmungsgebietsverordnung mit den Unterlagen und Karten unter folgendem Link während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden:

<https://www.vg-wittislingen.de>

Jeder, dessen Belange durch die Rechtsverordnung berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23.07.2021 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Dillingen a.d.Donau, 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Aufgrund der aktuellen Lage kann eine Stellungnahme zur Niederschrift nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandmaßnahmen erfolgen. Um eine Vereinbarung eines Termins wird gebeten.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung einzulegen, sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Auslegungsstelle oder beim Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (**Art. 73 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-**).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser vom Landratsamt Dillingen a. d. Donau ortsüblich bekannt gegeben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Bedenken und Anregungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

a) Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;

b) die Zustellungen der Entscheidungen über die Bedenken und Anregungen durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.



Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

Schlüsselanhänger zur Luca-App

Das Gesundheitsamt Dillingen nutzt zur Kontaktverfolgung unter anderem die Luca-App.

Um Personen, die über kein Smartphone verfügen, die Nutzung der App ebenso zu ermöglichen, hat das Landratsamt Dillingen „LucaApp-Schlüsselanhänger“ erworben. Diese ermöglichen es, Personen ohne Smartphone Gaststätten, den Einzelhandel sowie Kultur- und Freizeitveranstaltungen zu besuchen, bei denen die Luca-App als Kontaktverfolgungs-Software benutzt wird.

Hierzu ist lediglich eine einmalige Registrierung des Schlüsselanhängers mit Personendaten auf der Internetseite der Luca-App-Web-Site (www.luca-app.de) unter „Schlüsselanhänger“ notwendig. Nach der Registrierung ist es möglich, als Betreiber diesen Schlüsselanhänger, mit Hilfe eines QR-Codes zu scannen, was eine erhebliche Zeitersparnis im Vergleich zu einer manuellen Registrierung bedeutet.

Gerne bieten wir Bürgerinnen und Bürgern an, einen Schlüsselanhänger an der Infozentrale (Haupteingang) des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau zu den üblichen Öffnungszeiten abzuholen.

Hierfür entstehen keine Kosten.

Den Gaststätten und den Unternehmen des Einzelhandels stellt das Landratsamt bei Bedarf Schlüsselanhänger zur Weitergabe an ihre Kunden über die jeweilige Wirtschaftsvereinigung zur Verfügung.

Landrat Leo Schrell hofft auf ein weiterhin diszipliniertes Verhalten der Bevölkerung in Bezug auf die Einhaltung der CoronaRegeln. „Dies ist Voraussetzung, um in absehbarer Zeit stabil unter eine 7-Tage-Inzidenz von 100 zu fallen, was weitere Öffnungsschritte möglich machen würde“, betont Schrell.

Wesentlicher Bestandteil der Öffnungskonzepte wird unverändert die Kontaktnachverfolgung sein. Um darauf gut vorbereitet zu sein, wirbt Schrell unverändert bei der Bevölkerung, der Gastronomie und den Unternehmen des Einzelhandels für den Einsatz der Luca-App. Es wäre nach Ansicht des Landrats für das Gesundheitsamt von Vorteil, wenn im Interesse einer Einheitlichkeit möglichst viele Betriebe die Luca-App als Kontaktpersonennachverfolgungssystem verwenden würden. Schrell verweist in diesem Zusammenhang auf die Internetseite der Luca-App-Betreiber (<https://www.lucaapp.de/locations/>). Dort sind sämtliche Funktionen und Fragestellungen für Betreiber leicht verständlich erklärt und hinterlegt.

Hurler

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Sitzung Gemeinderat Mödingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen findet statt am **Montag, 07.06.2021 um 19.30 Uhr** im ehemaligen Schützenheim in Bergheim, Bergstraße 9, Bergheim

Details der Tagesordnung sind **ab 01.06.2021** auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo/ Sitzungen zu finden.

Amtsstunde

Am **Dienstag, den 01.06.2021 entfällt** die Amtsstunde in Bergheim.

Walter Joas

Erster Bürgermeister

Markt Wittislingen



Erweiterung der Spielplätze in Wittislingen und Zöschlingsweiler

Liebe Eltern,
der Markt Wittislingen investiert in diesem Jahr je 15.000 € in neue Spielgeräte für die Spielplätze in Wittislingen und Zöschlingsweiler. Dafür möchten wir Ihre Wünsche berücksichtigen: Welche Spielgeräte fehlen aus Ihrer Sicht und der Sicht Ihrer Kinder bislang? Wie sollen die Spielplätze ergänzt werden?

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, egal ob schriftlich, per Mail oder telefonisch.

Außerdem wird Herr Bürgermeister Reicherzer an folgenden Terminen vor Ort für Gespräche über die Spielplätze bereitstehen:

Freitag, 04. Juni, 14.00 - 15.00 Uhr,
Spielplatz Zöschlingsweiler, Riedweg

Samstag, 05. Juni, 14.00 - 15.30 Uhr,
Kirchenspielplatz Wittislingen, Schulgäßchen

Liebe Kinder,
welche Spielgeräte wünscht Ihr euch für die Spielplätze in Wittislingen und Zöschlingsweiler?

Malt uns doch ein schönes Bild davon, wie ihr euch einen tollen Spielplatz vorstellt, und schickt es uns **bis Freitag, den 11. Juni,** ins Rathaus.

Wir freuen uns auf eure Kunstwerke!

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat sich in seiner Sitzung am 25.05.2021 mit folgenden Themen befasst:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Wittislingen beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf.

Rechenschaftsbericht 2019

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Jahresrechnung 2019 - Feststellung und Entlastung

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen festgestellt. Der Entlastung der Jahresrechnung 2019 entsprechend Art. 102 Abs 3 GO wird zugestimmt.

Bauantrag 20/21 Wi für den Neubau einer Doppelgarage auf Fl.Nr.3003/1 und 3003/2, Gmk.Wittislingen;

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 20/21 Wi für den Neubau einer Doppelgarage auf den Fl.Nrn.3003/1 und 3003/2, Gmk. Wittislingen, und zur Abweichung von § 6 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan Nord (Garagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen und mit sonstigen Nebengebäuden zusammengebaut).

Bauantrag 21/21 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.276/10, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben Bauantrag 21/21 Wi (Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.276/10, Gmk. Wittislingen) im Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

Antrag 22/21 iso Wi für eine isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nord für die teilweise Einfriedung von Fl.Nr. 2961/1, Gem. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt eine isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nord für die teilweise Einfriedung von Fl.Nr.2961/1, Gmk. Wittislingen, (Befreiung von § 8 „Einfriedungen“ der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans).

Bauantrag 23/21 Wi für den Neubau einer Lager und Gerätehalle auf Fl.Nr.2892/3, Gmk. Wittislingen

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Neubau einer Lager- und Gerätehalle auf Fl.Nr.2892/3, Gmk. Wittislingen.

**Plan über die gemeinschaftlichen
und öffentlichen Anlagen nach
§ 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit
- UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Wittislingen III wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Krumbach (Schwaben), 18.05.2021

Ludger Klinge
Leitender Baudirektor

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim



Sitzung Gemeinderat Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim findet statt am **Donnerstag, 10.06.2021 um 19.00 Uhr** im Dorfhaus in Reistingen

Details der Tagesordnung sind **ab 02.06.2021** auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo/ Sitzungen zu finden.

**Kindergartenprovisorium
in Ziertheim –
bitte fahren Sie langsam!**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Das Kindergarten-Provisorium in der Egaustraße wird von unseren jüngsten Kindergartenkindern in Kleingruppen (bis zu 10 Kindern) genutzt, diese werden beim Überqueren der Straße von einer Erzieherin begleitet. Dieser Wechsel findet 6 mal am Vormittag statt. Wir konnten immer wieder beobachten, wie einzelne Fahrzeuge, auch mit schweren Geräten, sehr zügig am Kindergarten vorbeifahren.

Obwohl wir als Gemeinde die Straße schon mit Warnbaken markiert haben, reduzieren einige Wagenlenker die Geschwindigkeit nicht. Im Gegenteil, es wurden teilweise die Warnbaken entfernt, um besser durchzurufen!

Dies können wir so leider nicht hinnehmen.

Wir appellieren deshalb noch einmal an die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer, vor allem im Hinblick auf die Kinder, die dort unterwegs sind:

**Bitte fahren Sie dort langsam –
am besten in Schrittgeschwindigkeit.
Sollte weiterhin eine Gefährdung der Kinder
durch schnelles Fahren bestehen, behalten
wir uns ausdrücklich vor, die Egaustraße
komplett für die Durchfahrt zu sperren.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung am 06.05.2021 mit folgenden Themen befasst:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Ziertheim beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf.

Rechenschaftsbericht 2019

Der Gemeinderat Ziertheim nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Jahresrechnung 2019 - Feststellung und Entlastung

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen festgestellt. Der Entlastung der Jahresrechnung 2019 entsprechend Art. 102 Abs 3 GO wird zugestimmt.

Bebauungsplan "Am Setzenberg II - 2. Änderung" der Gemeinde Ziertheim: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Ziertheim beschließt die Abwägung der Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Setzenberg II" eingegangen sind, wie aus der Abwägungstabelle mit Beschlussvorlagen vom Ingenieurbüro HPC ersichtlich. Der Gemeinderat Ziertheim beschließt den Bebauungsplan „Setzenberg II - 2. Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 06.05.2021 gem. § 10 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Bauantrag 04/21 Zi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.152, Gmk. Ziertheim

Der Gemeinderat beschließt, dass statt des Genehmigungsverfahrens ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt wird.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag 04/21 Zi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.152, Gmk. Ziertheim, und zur beantragten Abweichung von den Regelungen zu Abstandsflächen.

Ortsabrundungssatzung Reistingen, Bereich Keltenstraße - 1- Änderung (vorhabenbezogen) Aufstellungsbeschluss nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung mit der Bezeichnung „Reistingen – Keltenstraße“ für den Bereich einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 80, Gemarkung Reistingen.

Billigung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Reistingen – Keltenstraße“ vom 06.05.2021 von Gansloser Ingenieure & Planer.

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB für die Einbeziehungssatzung „Reistingen – Keltenstraße“ durchzuführen.

Antrag von Herrn Martin Bäurle zur hälftigen Kostenbeteiligung der Gemeinde an dem Verfahren zur Änderung der Ortsabrundungssatzung "Reistingen" zur Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat hat den o. g. Antrag von Herrn Martin Bäurle einstimmig abgelehnt.

Bauvoranfrage 02/21 v Zi für die Errichtung einer Fahrzeughalle als Mittelgarage auf Fl.Nr.1572/22, Gmk. Ziertheim

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 02/21 Zi für die Errichtung einer Fahrzeughalle als Mittelgarage auf Fl.Nr.1572/22, Gmk. Ziertheim und zu den beantragten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Ziertheim:

1. Unterschreitung der Dachneigung
2. Walmdach statt Satteldach
3. teilweise Überschreitung der Baugrenzen

Bauantrag 06/21 Zi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.379/9, Gmk. Reistingen;

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.379/9, Gmk. Reistingen, im Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.

Zuschuss CE Führerschein für die Feuerwehr Ziertheim-Dattenhausen

Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung der Durchführung des CE Führscheins in Höhe von 1.000 € pro Feuerwehrmann/Feuerwehfrau der Freiwilligen Feuerwehr ZiertheimDattenhausen.

Sofern für die Feuerwehr Reistingen ein größeres Auto, für dieses der CE-Führerschein erforderlich ist, angeschafft wird, erhalten auch hier die Feuerwehrkameraden/innen den Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Durchführung des CE -Führscheins.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der GR-Sitzung vom 29.03.2021

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Thomas Baumann gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 bekannt.

„Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)“

Sitzung vom 29.03.2021

Sanierung der Betonflächen für drei Brücken

Die Firma Litterer wird beauftragt, die Betonsanierung durchzuführen für

Brücke 1: Reistingen- Ballmertshofen
zum Angebotspreis von Netto 7.997,30 €

Brücke 2: Trugenhofener Weg
zum Angebotspreis von Netto 10.133,99 €

Brücke 3: Kreuzung Trugenhofener Weg
zum Angebotspreis von Netto 17.620,81

Stahlbauarbeiten zur Sanierung von drei Brücken

Der Gemeinderat beschließt, die Stahlbauarbeiten zu den Brückengeländern an der Verbindungsstraße Reistingen-Ballmertshofen sowie 2 Brücken an dem Flurbereinigungsweg Trugenhofener Weg an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Weinberger aus Wechingen, zum Angebotspreis von Netto 14.521,60 € zu vergeben.

Rohbauarbeiten am Anbau des Kindergartens

St. Veronika in Ziertheim

Nachtragsangebot der Firma Riffel zur Dämmung der Bodenplatte (Perimeterdämmung)

Die Firma Riffel aus Dischingen wurde von der Gemeinde Ziertheim mit der Ausführung der Rohbauarbeiten am Kindergarten St. Veronika (Anbau) beauftragt.

Nachdem derzeit Dämmmaterial nur sehr schwierig zu bekommen ist, kann die Perimeterdämmung für die Bodenplatte nicht zeitgerecht geliefert werden.

Derzeit ist -im günstigsten Falle- mit ca. sechs bis acht Wochen Lieferzeit zu rechnen. Dadurch würde sich der Bauablauf extrem verzögern. Auch die nachfolgenden Gewerke würden sich dadurch enorm verzögern und wahrscheinlich Behinderungsanzeigen der Baufirmen nach sich ziehen.

Seitens der Fa. Riffel wurde nun alternativ eine Dämmung aus Misapor Schaumglasschotter vorgeschlagen.

Diese führt aber zu Mehrkosten.

Kosten für die Schaumglas-Schotterung gemäß Nachtrag:	19.118,34 €
- Einsparung bisherige Perimeterdämmung gem. Ausschreibung	12.725,86 €

Saldo: **6.392,48 €**

Der Gemeinderat stimmte dem Nachtrag zu den Rohbauarbeiten am Anbau des Kindergartens St. Veronika für die Ausführung der Bodenplattendämmung mit Schaumglas-schotter zu.

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120
Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



• Standort Bergheim:

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

- Geschäftsstelle der Sparkasse Wittislingen im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim
- am Eingang der Sporthalle vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

Sind Sie gut auf ein Hochwasser vorbereitet?

Ob Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Überflutungen durch Starkregen:

Hochwasser kann fast alle Menschen in Bayern treffen.

Mit der richtigen Vorbereitung können Sie Gefahren für sich und Schäden an Ihrem Besitz verringern oder sogar ganz vermeiden. Je früher und intensiver Sie sich mit den Themen Hochwasservorsorge und -schutz beschäftigen, desto besser:

Wie können Sie Risiken erkennen?

Wie können Sie Schäden vorbeugen?

Was gehört zur persönlichen Vorsorge?

Wie gut sind Sie auf den Ernstfall vorbereitet?

Machen Sie den Hochwasser-Check und finden es heraus

Hochwasser.Info.Bayern hat für verschiedene Akteure individuelle Onlinefragenkataloge entwickelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmer, Landwirte, Architekten sowie Stadt- und Landschaftsplaner können damit prüfen, wie gut sie auf ein Hochwasser vorbereitet sind.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten zur Vorsorge. Sei es, dass Sie sich rechtzeitig über Gefahren vor Ort informieren, eine Versicherung abschließen, oder Gebäude und Grundstücke hochwasserangepasst planen und bauen – jeder Beitrag zählt.

Im Anschluss an den Check erhalten Sie ein Informationspaket mit Hinweisen und Tipps rund um das Thema Hochwasser.

Hochwasserschützer werden

Zeigt der Hochwasser-Check, dass Sie in Sachen Hochwasserschutz bereits besonders vorbildlich aufgestellt sind, können Sie Ihren Beitrag auf der Karte der Hochwasserschützer in Bayern teilen. Zeigen Sie Ihr Engagement und motivieren Sie auch andere Menschen, selbst aktiv zu werden.

Behalten Sie das aktuelle Wetter immer im Blick

Haben Sie alle Fragen des Hochwasser-Checks beantwortet, können Sie unabhängig vom Ergebnis an einer von mehreren Verlosungen teilnehmen. Sie haben die Chance auf eine von 30 Profi-Wetterstationen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.Hochwasser-Check.de.



Donautal-Aktiv e.V.

Verein für Regionalentwicklung zwischen Iller und Lech

Donautal-Radelspaß auch 2021 nicht in gewohnter Form

Radfans können sich dennoch auf radreichen Sommer freuen

Seit 2005 ist der Donautal-Radelspaß das Radlerhighlight in Bayerisch-Schwaben. Jedes Jahr versammeln sich tausende Radbegeisterte im Schwäbischen Donautal, um gemeinsam die Region zu entdecken und zu genießen. 2020 wäre der Donautal-Radelspaß zu Gast in Wertingen gewesen. Doch wie so vielen hat Corona auch Donautal-Aktiv e.V. einen Strich durch die Rechnung gemacht und die Veranstaltung wurde auf 2021 verschoben.

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen und der Planungsunsicherheit bei Großveranstaltungen, hat sich Donautal-Aktiv e.V. nun in Abstimmung mit Landrat Leo Schrell und der Stadt Wertingen zu einer erneuten Verschiebung entschlossen. „So gerne wir den DonautalRadelspaß 2021 auch veranstaltet hätten, steht für uns die Gesundheit der zahlreichen Ehrenamtlichen an den Strecken und auf der Zentralveranstaltung sowie der Besucher an oberster Stelle“, betont Landrat Leo Schrell, 1. Vorsitzender von Donautal-Aktiv e.V. „Wir stehen daher hinter dieser Entscheidung und freuen uns, den Donautal-Radelspaß dann in gewohnter Form im nächsten Jahr in Wertingen feiern zu können.“

Ersatzkonzept ist in Planung

Damit die Radler und Radlerinnen aber nicht zwei Jahre in Folge auf den „Radelspaß“ verzichten müssen, arbeitet Donautal-Aktiv e.V. derzeit an einem Ersatzkonzept. Die Idee ist ein Donautal-Radelspaß-Sommer bei dem über die Sommermonate Radelspaß-Strecken der vergangenen Jahre entdeckt werden können. „Bei den Sponsoren des DonautalRadelspaß sind wir mit der Entscheidung einer erneuten Verschiebung auf viel Verständnis gestoßen“, berichtet Angelika Tittl von Donautal-Aktiv e.V. „Wir freuen uns sehr, dass uns alle Partner auch für das geplante Ersatzkonzept ihre finanzielle Unterstützung zugesagt haben.“

Nähere Informationen zum Donautal-Radelspaß-Sommer gibt es demnächst auf www.donautal-radelspaß.de und der Facebook-Fanpage.

Neuer Termin: 10. und 11. September 2022

Der Termin für den Donautal-Radelspaß 2022 rund um Wertingen steht schon fest. Am **10. und 11. September** heißt es: Rauf auf's Rad und ab nach Wertingen! Donautal-Aktiv e.V. und die Stadt Wertingen freuen sich, dann endlich wieder kleine und große Radfans begrüßen zu dürfen.

Franziska Häußler
Donautal-Aktiv Team

Bächingen 21.05.2021 / fh

Vereine Wittislingen

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Gesamtübung

Am **Montag, den 07.06.2021** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Gemäß unseres Hygienekonzeptes, kann die Übung inzidenzabhängig kurzfristig abgesagt werden. Wir bitten um Beachtung.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Kirche



Fronleichnam

Am **Donnerstag, 03.06.** laden wir Sie zur Mitfeier der Festgottesdienste in unseren Gemeinden ein (Reistingen am 06.06.). Leider können wir auch heuer keine Prozessionen abhalten. Der eucharistische Segen wird im Anschluss an den Gottesdienst gespendet.

Ewige Anbetung in Bergheim

Am **Freitag, 04.06.** laden wir Sie zur stillen Anbetung ab 12.00 Uhr in die Pfarrkirche nach Bergheim ein.

Antonius-Fest in Bergheim

Der Gottesdienst zu Ehren des Hl. Antonius findet am **12.06. um 19.00 Uhr** in der Pfarrkirche statt.

Novene in Reistingen

Zur Vorbereitung auf das Patrozinium St. Vitus beten wir in Reistingen von **Fronleichnam 03.06. bis 12.06. jeweils um 19.30 Uhr** eine Novene. Dazu herzliche Einladung.

Messintentionen

Wir bitten Sie dringend, die Messen für Ihre verstorbenen Angehörigen bis spätestens Mitte des Vormonats im Pfarrbüro oder in den Sakristeien anzugeben. Ansonsten können wir nicht garantieren, dass die Messintention veröffentlicht wird.

Pfr. Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 30.05. – 13.06.2021

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 30.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Michael Kusterer, f. Emil Stiefel, JM f. Paulina Schuhmair, JM f. Ilse u. Konrad Feicht

Donnerstag, 03.06. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 18.30 Festgottesdienst mit Gedenken f. Maria u. Xaver Schlumberger

Samstag, 05.06. 10.00 Feier der Erstkommunion

Sonntag, 06.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Feier der Erstkommunion

Dienstag, 08.06. 19.00 Heilige Messe f. Verst. Kleinle u. Müller

Samstag, 12.06. 10.30 Tauffeier Yannick Held, Vorabend zum 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Xaver Schlumberger, f. Albert Bernhard, nach Meinung, f. Hermann Seitz u. Verst. d. Fam. Rößle

Sonntag, 13.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Feier der Erstkommunion mit Gedenken f. Antonie u. Alfred Podganski u. verst. Angeh. 14.00 Tauffeier Anna Beß

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 30.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT 9.00 Wortgottesdienst

Donnerstag, 03.06. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 8.30 Festgottesdienst mit Gedenken f. Verst. Birle m. Angeh.

Freitag, 04.06. 12.00 Stille Anbetung 19.00 Heilige Messe f. Johann Wiedemann u. alle verst. armen Seelen

Freitag, 11.06. 18.45 Herz-Jesu-Andacht, 19.00 Heilige Messe f. Otto Tausend, f. Gerald u. Josef Werner u. Verst. Kirzinger

Samstag, 12.06. – Vorabend zum 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 19.00 Festgottesdienst zu Ehren des Hl. Antonius mit Gedenken f. Kaspar Waidmann m. Angeh. u. Ludwig Strasser

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 30.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT 10.00 Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 03.06. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 10.00 Festgottesdienst

Samstag, 05.06. – Vorabend zum 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anton Rehm, Agnes u. Fridolin Leinfelder u. verst. Angeh.

Donnerstag, 10.06. 19.00 Heilige Messe f. Johann Sing und verst. Angeh.

Sonntag, 13.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.30 Pfarrgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 30.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Karl Schabert u. Eltern Oberfrank

Donnerstag, 03.06. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 18.30 Festgottesdienst mit Gedenken f. Johann u. Frieda Wolf m. Kindern

Sonntag, 06.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00
Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franziska, Anton u. Axel Wengenmayr

Mittwoch, 09.06. 19.00 Heilige Messe f. Anna, Georg u. Roland Schmid

Sonntag, 13.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Wortgottesdienst

ST. VITUS, REISTINGEN

Mittwoch, 02.06. 19.00 Heilige Messe f. verst. Angeh.

Donnerstag, 03.06. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 19.30 Novenengebet

Freitag, 04.06. 19.30 Novenengebet

Samstag, 05.06. 19.30 Novenengebet

Sonntag, 06.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.00
Festgottesdienst zu FRONLEICHNAM mit Gedenken f. verst. Eltern u. Geschw.

Montag, 07.06. 19.30 Novenengebet

Dienstag, 08.06. 19.30 Novenengebet

Mittwoch, 09.06. 19.30 Novenengebet

Donnerstag, 10.06. 19.30 Novenengebet

Freitag, 11.06. 19.30 Novenengebet

Samstag, 12.06. 19.30 Novenengebet

Sonntag, 13.06. - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00
Festgottesdienst zum Patrozinium ST. VITUS mit Gedenken JM f. Josef Nicklaser, Alois Behnle, Maria u. Albert Behnle u. verst. Angeh.

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 30.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT 8.00 Heilige Messe

Mittwoch, 02.06. 17.30 Festgottesdienst zu FRONLEICHNAM

Sonntag, 06.06. - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00
Heilige Messe

Samstag, 12.06. - Vorabend zum 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS 17.30 Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Samstag, 29.05.2021: 18.30 Maiandacht und Sonntag-Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag m. Ged.: für Maria Häußler, Eltern und Verw./ für Josef Hartleitner und Rosa Kleinle

Donnerstag, 03.06.2021, Fest Fronleichnam: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: Jm. für Franz Schiefnetter/ für Verst. d. Fam. Wirth-Reiter/ Jm. für Anna Sing

Samstag, 05.06.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 10. Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Alfons und Amalie Mall/ Jm. für Schwester Paula Ehnle und Schwester Felizitas Hiemer/ für Josef Stegmayer -Monatsopfer für unsere Kirche-

Sonntag, 13.06.2021, 11. Sonntag i. Jahr: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: Jm. für Schwester Lintrudis Aninger/ für Cäcilia Zacher und Angeh./ für Anton Nicklaser/ für Franziska Polithy und Maik Genath/ für Hannelore Trögele und Verw.

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Sonntag, 30.05.2021, Dreifaltigkeitssonntag: 10.00 Pfarrgottesdienst für Andreas und Herbert Kramer und Verw.

Mittwoch, 02.06.2021: 18.30 Vorabendmesse zum Fest Fronleichnam für Kreszentia und Peter Geschwind

Sonntag, 06.06.2021, 10. Sonntag i. Jahr - Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: Jm. für Romy Wurmstein und Verw./ für Hermann und Angela Sailer und Verw.

Samstag, 12.06.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 11. Sonntag i. Jahr für Hedwig Wiedemann, Eltern und Geschw.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Samstag, 29.05.

09.00 Uhr Andachten mit Prädikantin Roller
Elisabethenstift

Sonntag, 30.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
mit Prädikantin Roller
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Samstag, 05.06.

09.00 Uhr Andachten mit Prädikantin Roller
Elisabethenstift

Sonntag, 06.06.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Wahl
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Dienstag, 08.06.

20.30 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Samstag, 12.06.

09.00 Uhr Andachten mit Prädikantin Roller
Elisabethenstift

Sonntag, 13.06.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Roller
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Veranstaltungen:

Dienstag, 08.06.

18.30 Uhr abgesagt Bibelgesprächskreis
Versöhnung - wie kann sie aussehen und
gelingen?!
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
kleiner Saal

Freitag, 11.06.

16.30 Uhr abgesagt Tanz mit - bleib fit
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen -
großer Saal



maler und lackierer

jürgen hergöth

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim



Schlecht geschlafen?

Fliegengitter vom Fachmann

Der Einrichter - Bernd Teufel

☎ 0172 864 32 41

✉ info@der-einrichter.de

www.der-einrichter.de



Sonstiges/Anzeigenteil



Haustechnik
SINNING
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME

www.sinning-haustechnik.de



IHRE NEUE HEIZUNG IST UNSERE AUFGABE ...

- Heizungsumbau vom professionellen Innungsfachbetrieb
- Jetzt Top Förderungen abgreifen
- Pellet- oder Holzheizung
- Wärmepumpe oder Brennstoffzelle
- Öl- oder Gasheizung
- Finanzierung möglich
- Wartung und Kundendienst

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-918522



**Frye & Grüner
Galvanotechnik**

Wir sind ein Unternehmen das
vorwiegend für die elektronische
Industrie Stanz- und Drehteile
galvanisch veredelt.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt:

Produktionshelfer m/w/d Vollzeit und Teilzeit

Ihr Profil:

- Flexibilität u. Bereitschaft für Schichtarbeit
- Zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung
an Frau Regina Grüner. Gerne auch per E-Mail.

Ferienarbeiter und Studenten m/w/d gesucht

Wir suchen zur Unterstützung mehrere Ferienarbeiter und
Studenten

Schichtarbeit: Früh- und Spätschicht
Zeitraum Ferienarbeiter: jeweils einschließlich
vom 26.07.2021 bis 17.09.2021

Zeitraum Studenten: ganzjährig
Mindestalter: 18 Jahre

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich ...

Weitere offene Stellen finden Sie auf unserer Homepage
www.fryeundgruener.de/jobs

Frye & Grüner GmbH & Co. KG

Galvanotechnik ? z. H. Regina Grüner

Frye & Grüner Str. 2 ? 89447 Zöschingen

Tel.: 09077/95059-0 ? regina.gruener@fryeundgruener.de

Gasthof "Zum Stern" -Demmingen-

Freitag, 28.05. ab 17 Uhr:

Spareribs mit Kartoffelsalat

Sonntag, 30.05. ab 11 Uhr:

**Zwiebelrostbraten, Rahmbraten, Schnitzel
und Cordon bleu mit Spätzle, Pommes,
Kroketten, Käsespätzle und gem. Salat**

Bitte vorbestellen zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de



Demmingerstraße 17

89426 Mödingen

Tel.: 09076-387

Angebot

gültig vom 28.05. – 05.06.2021

Schnitzel von der Oberschale 100 g 0,79 €

Schinkenwurst Portionswurst 100 g 0,79 €

Alpkäse 100 g 1,49 €

Solange Vorrat reicht!

Fr. 13 – 19.°° Sa. 7.30 – 12.°°



Angebote für die KW 22

gemischtes Gulasch , Rind- und Schweinefleisch	100 g	1,09 €
Schweinehalssteak , mariniert	100 g	1,09 €
Grillbauchscheiben , mariniert	100 g	0,89 €
Fleischsalat , unser Bester	100 g	1,09 €
breite Schinkenwurst zum Wurstsalat	100 g	1,19 €
Käsekochsalami , mit herzhaften Emmentaler	100 g	1,29 €

Angebote für die KW 23

Sekreto mariniert, super Grillfleisch	100 g	1,09 €
Grillfackeln aus dem Schweinebauch	100 g	1,19 €
Krustenbraten von der Schweineschulter, saftig	100 g	0,89 €
Hausmacher Leberwurst , super Brotaufstrich	100 g	0,89 €
Griller rot/weiß/scharf	100 g	0,99 €
Schinkenwurst im Ring	100 g	0,99 €

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

Haushaltshilfe für Privathaushalt nach Höchstädt **gesucht.**

Arbeitszeiten Mo. – Fr. von 9.00 bis 13.00 Uhr

Chiffre: 1095

An: Altstetter Druck, Höslersstraße 2
86660 Tapfheim, Tel. 09070/90060

Sonnen-METZGEREI

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

gültig vom 27.05. - 02.06.2021

Schweinehals mariniert /Gyros-Spieße 100g **1,19 €**

Tafelspitz vom Angusrind 100g **1,69 €**

Kalbskäse/Leberkäse (z. Selberbacken oder fertig) 100g **1,09 €**

Griller rot / weiß / scharf 100g **0,99 €**

Unser Tipp vom Angusrind:

Angusrind - Burger 100g **1,33 €**

Römerle gefüllt mit Rucola und Parmesan 100g **1,33 €**



Am Mittwoch 02.06. ist unser Laden bis 18.00 Uhr geöffnet.

**Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf**

**Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269**

Baum und Garten



Forst- und Gartenservice

- Baum-, Strauch- und Heckenpflanzung
- Rasenansaat und -pflege
- Verlegung von Fertigrasen
- Mäh- und Mulcharbeiten

www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300



... seit 1999

Kostenfreie und
unverbindliche
Angebote!